



## Stadt Schlieren

Freiestrasse 6  
Postfach  
8952 Schlieren  
www.schlieren.ch  
Tel. 044 738 14 11  
Fax 044 738 15 90

### Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 26. Mai 2014

1. Der Kaufvertrag vom 20. Januar 2014 zwischen der Stadt Schlieren und Argetim Sakiri, 8102 Oberengstringen, betreffend Einfamilienhaus an der Engstringerstrasse 49 wird genehmigt.
2. Der Kaufvertrag vom 21. Februar 2014 zwischen der Stadt Schlieren und Marco Schlatter, Freiestrasse 27, 8952 Schlieren, betreffend Wohnhaus mit Scheune am Lachernweg 14 wird genehmigt. (28 zu 2 Stimmen)
3. a) Die Motion von Thomas Grädel betreffend „Zukunftsgerichtete und sichere Limmattalbahn“ wird als erledigt abgeschlossen.  
b) Die Parteien, welche im Parlament vertreten sind, werden eingeladen, dem Stadtrat umgehend je einen Vertreter, der in der neu zu bildenden Kommission Limmattalbahn Einsitz nehmen soll, mitzuteilen.
4. Das Postulat von Priska Randegger betreffend „zusätzlicher Raum für Spielgruppen“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschlossen.
5. Das Postulat von Thomas Landis betreffend „Gewerbezone in Schlieren“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschlossen.
6. Das Postulat von Béatrice Miller betreffend „mehr Ideen für die Nutzung des Kulturplatzes“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschlossen.

Gemeindeparlament

Rolf Wegmüller  
Präsident

Arno Graf  
Sekretär

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesezt (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Schlieren, 30. Mai 2014